

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 51

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XI.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Margnischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 14. März 1896.

Wochenspruch: Soll dein Schiff nicht untergehen,
Mußt du fest am Steuer stehen.

Verbandswesen.

Der Berner Gewerbetag vom letzten Sonntag war von 150 Mann besucht und nahm folgende Resolution einstimmig an: „Die heute in Bern versammelten Handwerker- und Ge-

werbe-Vereine des Kantons Bern haben die Frage der Schaffung eines schweizerischen Gewerbegesetzes eingehend geprüft und

in Erwägung, daß sich seit Jahren in nahezu allen Berufsarten stets zunehmende Mißstände zeigen, die in einem unlauteren Wettbewerb, grenzenlosen Preisunterbietungen, prellerischen Handlungen, im Verkauf und in der Fabrikation von Waren begründet sind;

daß einzelne Handwerkervereine, sowie verschiedene schweiz. Berufsverbände seit mehr als 20 Jahren gegen diesen gegenseitigen Vernichtungskampf energisch und mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln arbeiten, ohne das gewünschte Ziel zu erreichen;

daß die gemachten Beobachtungen und Erfahrungen beweisen, daß auch eine fernere Pflege oder nur teilweise Ausdehnung oder Verschärfung der bisher angewandten Mittel den bedenklichen Folgen der bestehenden Uebelstände keinen Damm zu setzen vermögen;

beschlossen: es sei die Schaffung eines schweizerischen Gewerbegesetzes anzustreben, welches im Sinn und Geist

der heute behandelten Postulate betreffend Einführung von Berufsgenossenschaften dahin zielen soll, die oben angeführten Zustände und deren Ursachen auf normale Grenzen zurückzuführen. Zu diesem Zwecke seien der Vorort und der Centralvorstand des schweizer. Gewerbevereins einzuladen, an der Verwirklichung dieses Beschlusses mit aller Kraft zu arbeiten und namentlich für gehörige Propaganda in Wort und Schrift in interessierten Kreisen, sowie in der Presse, zu sorgen.“

Die Schreiner-gewerkschaft Zürich wird demnächst für Reduktion der Arbeitszeit auf 9 bezw. 9½ Stunden, und zur Frage der Lohn-tariff-revision Stellung nehmen.

Auch die Zimmerleute Zürichs wollen ihre Stellung für die diesjährige Bauzeit erörtern.

Die Gipser Luzerns erzielten einen Normalarbeitstag von 10 Stunden mit 55 Rappen Minimallohn für gelernte Gipser und 40 bis 50 Rp. für Handlanger und Hilfsarbeiter. Für Ueberzeit ist 25 Proz., für Sonntags- und Nachtarbeit 50 Proz. Lohnzuschlag zu bezahlen.

Die Schreinermeister der Stadt Berlin haben in einer großen Versammlung beschlossen, ihre Arbeitspreise zu erhöhen, da die Löhne der Gesellen ebenfalls erhöht werden mußten.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Feuerwehrausrüstung Weggigen (Schaffhausen). Hydranten-Schlauchwagen an Michael Wanner,

Schmied in Begglingen; Strahlrohre an R. Müller, mechan. Werkstätte, Böhnigen; Feuerwehrrüte noch nicht vergeben.

Quellenfassung Langwiesen (Schaffhausen). Die hiesige Quellenfassung wurde an die Firma Guggenbühl und Müller, Zürich, vergeben.

Wasserleitung Lumbrin (Graubünden). Die Ausführung der sämtlichen Erdarbeiten, Mauerwerke und Steinzeugleitungen ist Herrn M. Solca, Bauunternehmer in Churwalden und die der Gufrohrleitungen samt Zubehör und Hydranten ist Herrn Schlosser Jos. Albin in Glanz übertragen worden.

Kirchendecke (Bauschreinerarbeit) Veringen (Schaffhausen). Kirchendecke aus 27 mm dicken Brettern mit Fries und Deckleisten, in Felder eingeteilt, glatt gemessen per m² Fr. 6. 50. Stuckwerke per laufenden Meter à Fr. 3. 50. Uebernehmer: Arb. Bollinger, Schreinermeister, in Veringen.

Käsererei Feuß bei Murten. Käsefäsi, Feuererichtung und Feuerwagen an Ulrich Christen, Baumeister, Oberburg (Kt. Bern.).

Käserereigesellschaft Densingen. Feuerherd u. Wagen an Vogt-Gut in Arbon; Käsefäsi an Joh. Friedrich Giger-Hofer, Bettenhausen, Herzogenbuchsee.

Käserereigesellschaft Nunningen (Solothurn). Käsefäsi und Feuerwerk an Arnold Gygax, Kupferschmied in Zofingen (nach System von Ulrich Christen in Oberburg).

20 Leitungstürme des Elektrizitätswerkes Olten-Aarburg. Fundament und Beton-Arbeiten an J. Born, Aarwangen.

Straßenbau Ennetbürgen (Unterwalden) an Gualti Alexandero, Bauunternehmer, Beckenried (Nidwalden).

Hochbauarbeiten Oberrieden, Horgen zc. der N. O. B. Bahnhofe Oberrieden, Horgen, Schlihrugg an Aebli-König, Ennenda; Bahnhofe Vaar und Zug an Garnin und Landis, Zug.

Reservoir der Wasser-Versorgungs-Gesellschaft Ottenbach (Zürich). Reservoir u. Grabarbeit an Konrad Meier, Bauunternehmer in Glattfelden.

Bestuhlung der Schule Kenzenau (Thurgau). 15 Stück Schulbänke an J. Frefel, Schreiner in Kenau (Kt. St. Gallen).

Klausenstraße Spiringen-Derefen. Klausenstraße, Strecke Spiringen-Derefen wurde an Dolbe, Hammerli u. Cie., Spiringen (Kt. Uri) vergeben.

Kleinkinderschulhausbau Binningen (Basel) Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeit an J. Argast, Burgfelferstraße 16, Basel; Zimmerarbeit an Eduard Buser, Binningen; Schreiner- und Glaserarbeit an F. Steiner und Munz, Binningen/Basel; Gipsarbeit an Kaver Stöcklin, Ettingen; Spenglerarbeit an Joh. Bader, Binningen; Maler- und Tapezierarbeit an B. Mundwiler, Binningen; Schlosserarbeit an Jakob Fünfschilling, Binningen; Hafnerarbeit an Joseph Meier, Binningen.

Verschiedenes.

Kantonales Gewerbe-Museum Bern. Der Verwaltungsrat des Museums besammelte sich am vorletzten Donnerstag Nachmittag unter dem Voritze des Herrn Regierungsrat von Steiger zur Behandlung der üblichen Jahresgeschäfte; wie des Jahresberichtes, der Jahresrechnung, des Budgets u. s. w. Alle Vorlagen wurden mit wenig Abänderungen genehmigt. Der gedruckte Jahresbericht soll in den nächsten Tagen erscheinen und zur Versendung gelangen. Ferner wurde die Anstellung eines Assistenten auf 1. Juli, sowie der Druck des neuen Bibliothek-Kataloges beschlossen. Der Umzug in das umgebaute Kornhaus beginnt im Verlaufe des Monats Juni. Die Bibliothek und der Arbeitsaal sollen im Juli und die Sammlungen im Spätherbst eröffnet werden können.

Der Bericht des eidg. Experten lautet für die Anstalt sehr günstig. Die Anschaffungen seien sorgfältig und mit

großem Geschick gewählt und auch die übrigen Arbeiten der Direktion verdienen volle Anerkennung.

St. Gallische Lehrlingsprüfungen. Für die diesjährige Lehrlingsprüfung sind von der Kommission ganz spezielle Anordnungen getroffen worden. Nach der neuen Prüfungs-Ordnung haben die Lehrlinge alle für die Ausstellung bestimmten Arbeiten bei dem Fachexperten zu erstellen und müssen infolge dessen mehrere (3—5) Tage bei demselben zubringen. Die Kommission hat nun für die (die große Mehrzahl bildenden) auswärtigen Lehrlinge, welche bei einem Fachexperten in St. Gallen zu arbeiten haben, für Unterkunft und Pflege in der Weise gesorgt, daß ein passendes heizbares Zimmer in der Kaserne als Schlaflokal eingerichtet wurde, welches unter der Aufsicht eines hiefür bestellten Zimmerchefs steht. Die Lehrlinge erhalten vom Fachexperten den nötigen Ausweis, der sie zur Benützung des Saales berechtigt. Tagesüber werden sie in der Brauerei Uhlher resp. in der Volkstüche verpflegt, wo infolge spezieller Abmachung gegen entsprechende Bots je ein nahrhaftes Frühstück, Mittag- oder Abendessen verabreicht wird. Auch die Bots erhalten die Lehrlinge durch die Vermittlung der Fachexperten.

Der Lehrling hat also gar keine Vorauslagen zu machen; die Kommission bietet ihm in der angegebenen Weise völlig freies Quartier und Verpflegung.

Auswärtige Lehrlinge, welche es aus irgend einem Grunde vorziehen, sich selbst zu verpflegen, können dies thun, und erhalten dann von der Kommission per Tag 1 Fr. Beitrag an ihre Auslagen.

Die Lehrlinge, welche außerhalb St. Gallens ihre Fachprüfung abzulegen haben, werden durch die betreffenden Fachexperten versorgt.

Die Schulprüfung aller Lehrlinge findet Samstag den 11. April, die Diplomverteilung Sonntag den 12. April nachmittags 2 Uhr, im Schützengarten statt. Samstags nachmittags geht die Abgabe der Noten durch die Fachexperten vor sich. Abends vereinigen sich Fachexperten, Lehrlinge und Freunde der Sache der Lehrlingsprüfungen zu einem einfachen Bankett im Schützengarten. — Die Zahl der Lehrlinge, welche sich angemeldet haben, betrug 157; zur Prüfung zugelassen wurden 134.

Kirchenbau Bern. Letzter Tage sind die ersten Pläne für die neue römisch-katholische Kirche und Pfarrhaus angelangt. Ersteller ist Herr Architekt Segeffer in Luzern. Die Kirche, Basilika-Styl, macht in ihrer edlen Einfachheit auf Jeden, der bisher die Pläne sah, den denkbar günstigsten Eindruck.

Der Zürcher Stadtrat beantragt: Zu wirksamer Ueberwachung der Baugerüste die Stellen zweier Gerüstkontrollen mit einer Jahresbesoldung von 2000 bis 3000 Fr. zu schaffen. Für diese Stellen soll auf Rechnung von 1896 ein Kredit von 4000 Fr. bewilligt werden, „welche Ausgabe durch Einführung einer Gebühr für Gerüstuntersuchungen soweit thunlich zu decken ist.“ Ueber diese Gebühren bemerkt die Weisung: „Aehnlich den Gebühren für die Rohbauabnahme durch die Baupolizei sind für die Gerüstuntersuchungen in einer Anzahl von Abstufungen je nach Größe des Baues und der Gerüste bestimmte Gebühren festzusetzen. Die behördliche Gerüstkontrolle liegt so sehr im besonderen Interesse der Baugewerbe, durch deren Untersuchungsgebühren sie auch veranlaßt ist, daß kein Bauunternehmer oder Bauhandwerker solche Gebühren, die überdies in mäßigen Grenzen — zwischen 2 und 30 Fr. sich bewegen dürften, als eine unbillige Belastung empfinden kann. Wollends kann das Recht der Stadt, in dieser Weise einigermaßen Ersatz für die ihr erwachsende neue Ausgabe zu suchen, nicht bestritten werden.“

Kurhaus Dolder. Der „Gastwirt“ schreibt: Bereits ist die neue Straße, welche von der Station der Dolder-Draht-